



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 23 Bauprüfung Rahlstedt

###

###

###

###

###

Schloßgarten 9

22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0

Telefax 040 - 4 28 81 - 28 05

E-Mail Baupruefung-
Rahlstedt@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer 418

Telefon 040 - 4 28 81 - 21 14

GZ.: W / WBZ / 05781 / 2014

Hamburg, den 16. Juni 2014

Verfahren

Eingang

Grundstück

Belegenheiten

Baublücke

Flurstücke

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
22.04.2014

###

526-205

06827

in der Gemarkung: Alt-Rahlstedt

**Errichten einer offenen Stellplatzanlage
- mit 16 Kfz.- Stellplätzen**

BAUGENEHMIGUNGSBESCHEID

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Rahlstedt

mit den Festsetzungen:

§ 34 BauGB - kleinflächiger Außenbereich innerhalb von Baugebieten
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Baugenehmigungsbescheides sind die Bauvorlagen Nummer: **15 / 1 + 15 / 2**

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

###

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des Hamburgischen Transparenzgesetzes - HmbTG

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Wandsbek
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung – Region Rahlstedt
Schloßgarten 9
22041 Hamburg

AUFLAGEN

Lage baulicher Anlagen

1. Die Stellplatzanlage ist durch das Anpflanzen von Büschen und Sträuchern zu begrünen, so dass der Gesamteindruck einer gärtnerischen Gestaltung wiederhergestellt wird. Bei der Befestigung der Stellplatzanlage ist darauf zu achten, dass die Pflasterung in wasser- und luftdurchlässiger Form entsteht und die Wasser- und Luftdurchlässigkeit des Bodens wesentlich mindernde Befestigungen, wie Asphaltierung, Betonierung, Betonunterbau oder Fugenverguß nicht verwendet werden (§ 9 Abs. 1 HBauO).

HINWEISE

2. Für die in der **Bauvorlage 15/2 - Lageplan** - dargestellten Anbindung an den *'Krontaubenstieg'* wird darauf hingewiesen, dass der Wegeaufsichtsbehörde obliegt, die Überfahrtsbreite nach den Vorgaben des Hamburgischen Wegegesetzes festzulegen. Im Vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO wird das "Wegerecht" durch die Bauaufsichtsbehörde nicht geprüft. Zuständig ist die Wegeaufsicht - Bereich Süd / Straßenbaurevier, Rahlau 75, 22045 Hamburg (Tel.: 0 40 / 428 81 - 32 29).
3. Die Stellplatzanlage wird mit der südlichen Stellplatzaufreihung zum Teil innerhalb des Kronentraufbereiches eines Laubbaumes eingerichtet. Hier sind zum Schutz des Baumes, besonders der Wurzelbereichs, besondere Maßnahmen erforderlich, die mit dem Servicezentrum Naturschutz des Bezirksamtes Wandsbek abzustimmen sind. Ansprechpartner wäre Herr Thorsten Scholz (Tel.: 0 40 / 428 81 - 32 61; Fax: 0 40 / 427 90 - 54 82; E-Mail: naturschutz@wandsbek.hamburg.de).
4. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
5. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 77 Abs. 2 HBauO).

. / .

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HAMBURGISCHEN TRANSPARENZGESETZES - HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

- Art der Baumaßnahme: Errichtung
- Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude